

External Supplier Control Obligations

Überprüfung personenbezogener
Daten

Bezeichnung der Kontrolle*	Zeitlicher Ablauf	Geltungsbereich	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
1. Überprüfung der Identität	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	Alle Funktionen	Feststellung der Identität einer Einzelperson durch Überprüfung gültiger Originalfotos als Nachweis sowie Aufbewahrung einer Kopie als Zusatznachweis.	Zur Bestätigung, dass die Angaben der Person über die eigene Identität stimmen.
2. Amtliche Arbeitsberechtigung für das zugewiesene Land	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	Alle Funktionen	Überprüfung, ob die Person per Gesetz zur Arbeit im entsprechenden Rechtssystem berechtigt ist, indem die von den Behörden ausgestellte Originalurkunde eingeholt und eine Kopie davon als Nachweis aufbewahrt wird.	Dient zur Bestätigung, dass die Person per Gesetz zur Arbeit im entsprechenden Rechtssystem (bzw. den -systemen) berechtigt ist.
4. Überprüfung des beruflichen Werdegangs bzw. früherer Arbeitgeber	Innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Anstellung/Zuweisung	Alle Funktionen (mit Ausnahme der Funktionen in Verbindung mit Anlagen- und Haustechnik/Geldautomat-Wartung)	<p>Prüfpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beruflicher Werdegang der letzten drei Jahre (sechs Jahre bei regulierten Funktionen), Personen, die in der Vergangenheit von Barclays entlassen wurden oder deren Arbeitsvertrag bzw. befristetes Arbeitsverhältnis von Barclays beendet wurde, dürfen Barclays nicht zugewiesen werden, • Belege zu Lücken in der Berufslaufbahn, und • Vertrauenswürdigkeit der Kontaktangaben bezüglich vorheriger Arbeitgeber (über unabhängige Quellen). Vorherige Arbeitgeber, die nicht anerkannt werden, müssen über unabhängige Quellen überprüft werden (z. B. durch eine Prüfung beim britischen Gesellschaftsregister (Companies House)). 	<p>Damit soll Folgendes bestätigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eignung und Integrität der Person, • dass Lücken in der Berufslaufbahn von über drei Monaten untersucht und bewertet werden, um sicherzustellen, dass alle Angaben bezüglich vorheriger Beschäftigungen stimmen, und • dass die vorherigen Arbeitgeber echt sind.

*Kann der Lieferant aufgrund rechtlicher Auflagen des betreffenden Landes die Prüfungen nicht durchführen, wird er automatisch hiervon freigestellt und muss lediglich Barclays davon in Kenntnis setzen. Lieferanten müssen zudem etwaige nach den Rechtsvorschriften des betreffenden Landes vorgeschriebene zusätzliche/erweiterte Prüfungen durchführen, die über die Mindestanforderungen von Barclays hinausgehen.

Bezeichnung der Kontrolle	Zeitlicher Ablauf	Geltungsbereich	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
5. Sanktionierungsprüfungen	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	(Hiervon ausgenommen ist die Bereitstellung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen, für die Barclays keine Arbeiter zur Verfügung gestellt werden)	Nachweis der Konformität mit geltenden Sanktionsgesetzen durch Überprüfung, ob eine Person in einer offiziellen Sanktionsliste oder in amtlichen Registern zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit eingetragen ist.	Ist eine Person auf einer behördlichen oder sonstigen Sanktionsliste eingetragen, kann dies für Barclays die Gefahr regulatorischer Konflikte oder der Rufschädigung bergen.
6. Prüfung politisch exponierter Personen (PEP)	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	(Hiervon ausgenommen ist die Bereitstellung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen, für die Barclays keine Arbeiter zur Verfügung gestellt werden)	Prüfung, ob es sich bei der Person: <ul style="list-style-type: none"> - um eine politisch exponierte Person (PEP), - einen direkten Angehörigen einer PEP oder - einen engen Vertrauten einer PEP (z. B. einen nahen Geschäftspartner einer PEP) handelt. Falls die Person eines der obigen Kriterien erfüllt, ist Barclays zu informieren und ggf. eine Lösung zu vereinbaren.	Aus Sicht der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung schützt diese Überprüfung vor dem Risiko, dass der PEP-Status ausgenutzt wird, um unlauteren Einfluss auf oder im Namen von Barclays auszuüben.
7. Bonitäts-/Liquiditätsprüfungen	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	Alle Funktionen	Durchführung erfolgt über polizeiliche oder andere Amtsträger, eine Bonitäts- bzw. Liquiditätsprüfung der Person sowie die Aufbewahrung einer Kopie der aktenkundigen Bonitätsauskunft.	Diese Prüfungen dienen zur Feststellung, ob bei einer Person die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht, falls der Kandidat außerhalb der Arbeitsumgebung unter finanziellem Druck steht.
8. Überprüfung des Führungszeugnisses	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	Alle Funktionen	Durchführung einer Überprüfung auf etwaige Vorstrafen über behördliche Amtsträger und Aufbewahrung des Nachweises über erfolgte Prüfungen.	Dient der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Person und hilft beim Schutz vor unangemessener Offenlegung von Informationen durch Einzelpersonen mit krimineller bzw. böswilliger Absicht.
9. Direktorenämter/Medienrecherchen	Innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Anstellung/Zuweisung	Für alle Funktionen mit Zugang zu geheimen Informationen** und für solche, die gemäß den Anforderungen der zuständigen Finanzaufsichtsbehörden	Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> • Unabhängige Überprüfung auf etwaige Direktorenämter, die einen potenziellen Interessenkonflikt bzw. ein Ausschlusskriterium darstellen könnten, und • Medienrecherche zur Feststellung, ob die Person auf unerwünschte Weise die Aufmerksamkeit der Medien auf sich gezogen hat. 	Dient bei Einzelpersonen, die Funktionen des betroffenen Anwendungsbereichs innehaben, zur Prüfung, dass keinerlei Interessenkonflikte vorliegen bzw. dass bei der Person keine Gefahr der Rufschädigung besteht.

de eine regulatorische Genehmigung/Zertifizierung erfordern.

**Geheime Informationen: Informationen, deren unbefugte Offenlegung (intern oder extern) schwerwiegende finanzielle Schäden oder Rufschädigungen, einen deutlichen Verlust an Wettbewerbsvorteilen oder eine regulatorische bzw. rechtliche Strafmaßnahme zur Folge haben kann.

Bezeichnung der Kontrolle	Zeitlicher Ablauf	Geltungsbereich	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
10. Prüfungen seitens der Regulierungsbehörde	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	Nur für Funktionen, die gemäß den Anforderungen der zuständigen Finanzaufsichtsbehörde eine regulatorische Genehmigung/Zertifizierung erfordern.	Prüfung, ob eine Einzelperson in beliebiger Funktion, die eine regulatorische Genehmigung/Zertifizierung benötigt, in der betreffenden Datenbank bzw. im zugehörigen Register nachgewiesen werden kann.	Überprüfung, ob eine Person die erforderliche Genehmigung seitens der Regulierungsbehörde hat und ob sie als „geeignet und fähig“ erachtet wird, regulatorische Risiken zu verhindern.
11. Unvollständige Prüfungen oder nachteilige Ergebnisse	Nach Bedarf	Alle Funktionen	Der Lieferant muss über einen Prozess für den Umgang mit unvollständigen Prüfungen oder mit nachteiligen Ergebnissen der Überprüfung personenbezogener Daten verfügen. Dazu gehören u. U. eingehende Gespräche mit der Person, eine Erklärung zu den Sachverhalten oder eine Risikobewertung, um festzustellen, ob eine Anstellung dennoch in Frage kommt.	Dient zur Bestätigung, dass Personal des Lieferanten nicht automatisch Barclays zugeordnet wird, wenn der erforderliche Nachweis einer Überprüfung für eine Einzelperson nicht eingeholt werden kann oder wenn diese eine Prüfung nicht besteht.
12. Veränderungen der persönlichen Umstände und Zurückhaltung von Auskünften	Nach Bedarf	Alle Funktionen	Beim Lieferanten muss ein Prozess für Folgendes vorhanden sein: <ul style="list-style-type: none"> - damit Einzelpersonen ihn über Veränderungen der persönlichen Umstände (beispielsweise spätere strafrechtliche Verurteilungen, Insolvenz) benachrichtigen, - um sicherzustellen, dass bei einer späteren Erkennung nachteiliger Informationen eine entsprechende Untersuchung sowie Folgemaßnahmen vorgenommen werden, sofern angemessen (beispielsweise ein Gerichtsverfahren, das während der 	Prüfpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Nachträglich bekannt gewordene Änderungen der Umstände, die Einfluss auf die Entscheidung bei der ersten Überprüfung der Person gehabt hätten, werden überprüft, - Personen, die wesentliche Informationen nicht offenlegen, werden von den ihnen zugewiesenen Aufgaben entbunden, und - Bei ehemaligen Angestellten, die der Lieferant erneut anstellt, wird eine angemessene Neuuntersuchung vorgenommen.

			<p>Überprüfung personenbezogener Daten noch nicht bekannt war), und</p> <ul style="list-style-type: none">- zur erneuten Überprüfung einer Person, die ihr Arbeitsverhältnis mit dem Lieferanten beendet hat und nach über 3 Monaten wieder angestellt wird. (In allen Fällen ist der Nachweis für die amtliche Arbeitsberechtigung einzuholen.)	
--	--	--	--	--